

Der Dekan

der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel



Informationen zum Studium im Schwerpunktbereich

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrechts-Universität bietet das Studium in folgenden zwölf Schwerpunktbereichen (SP) an:

- **Zivilrechtspflege mit Ausrichtung auf Familien- und Erbrecht (SP 1.1)**
- **Zivilrechtspflege mit Ausrichtung auf Zivilverfahrensrecht (SP 1.2)**
- **Kriminalwissenschaften (SP 2)**
- **Staat und Verwaltung (SP 3)**
- **Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Arbeitsrecht (SP 4.1)**
- **Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Steuerrecht (SP 4.2)**
- **Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Kartell- und Urheberrecht (SP 4.3)**
- **Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Bank- und Kapitalmarktrecht (SP 4.4)**
- **Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (SP 5)**
- **Völker- und Europarecht (SP 6)**
- **Historische und Philosophische Grundlagen des Rechts (SP 7)**
- **Gesundheitsrecht (SP 8)**

Das Schwerpunktbereichsstudium ist für das 5. und 6. Fachsemester vorgesehen. Zu jedem Schwerpunktbereich werden Lehrveranstaltungen im Umfang von sechzehn Semesterwochenstunden angeboten. Detaillierte Informationen hierzu finden sich im Studienplan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung kann frühestens nach einem zweisemestrigen Studium im Schwerpunktbereich, aber auch zu einem späteren Zeitpunkt abgelegt werden. Die Prüfung ist in dem Schwerpunktbereich abzulegen, zu dem die Zulassung erfolgt ist. Sie geht mit 30 % in das Ergebnis der Ersten Juristischen Prüfung ein.

Voraussetzungen für das Schwerpunktbereichsstudium

Die Teilnahme am Schwerpunktbereichsstudium setzt voraus:

- Immatrikulation für den Studiengang Rechtswissenschaften an der Universität Kiel,
- bestandene Zwischenprüfung,
- kein endgültiges Nichtbestehen der Ersten Juristischen Staatsprüfung, der universitären Schwerpunktbereichsprüfung oder der staatlichen Pflichtfachprüfung

Hinweis für Studierende mit Studienbeginn *vor* dem Wintersemester 2002/2003:

Da vor dem WS 2002/2003 noch keine Zwischenprüfung angeboten wurde, wird die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfängerinnen und Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht als Zwischenprüfung anerkannt. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfängerinnen und Anfänger (z. B. im Bürgerlichen Recht) wird auf den entsprechenden Teil der Zwischenprüfung (d. h. im Beispielsfall auf die drei erforderlichen BGB-Zwischenprüfungsklausuren) angerechnet.

Beginn des Schwerpunktbereichsstudiums

Das Studium in einem Schwerpunktbereich kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Verteilung der Plätze im Schwerpunktbereichsstudium

Jede/jeder Studierende hat Anspruch auf Teilnahme an einem Schwerpunktbereichsstudium und an einer Prüfung im entsprechenden Schwerpunktbereich. Bei Erschöpfung der Ausbildungskapazität besteht jedoch kein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Schwer-

punktbereichsstudium. Die Teilnahmeplätze in den Schwerpunktbereichen werden vorrangig an Schwerbehinderte und im Übrigen nach der geringsten Fachsemesterzahl im Zeitpunkt des Bestehens der Zwischenprüfung vergeben. Bei der Berechnung der Fachsemesterzahl bleiben Studienzeiten unberücksichtigt, die auch bei der Freiversuchsfrist für die staatliche Pflichtfachprüfung unberücksichtigt bleiben (siehe § 22 Abs. 3 JAVO). Ein entsprechender Antrag muss schriftlich beim Dekanat - Prüfungsamt - spätestens bis zum Ende des Anmeldezeitraums gestellt werden. Reicht die Zahl der Teilnahmeplätze in einem Schwerpunktbereich nicht für die Studierenden aus, die dieselben Kriterien erfüllen, entscheidet das Los.

Hinweis für Schwerbehinderte: Zur Wahrung des Anspruchs auf das Studium in einem bestimmten Schwerpunktbereich ist es erforderlich, beim Prüfungsamt spätestens bis zum Ende des Anmeldezeitraums einen Nachweis einzureichen, dass eine Schwerbehinderung gem. § 2 Absatz 2 SGB IX vorliegt. Bescheinigungen sind im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen.

Anmeldung zum Schwerpunktbereichsstudium

Wer das Studium in einem Schwerpunktbereich aufnehmen möchte, muss sich über das Internet anmelden. Wichtig ist dabei, dass alle Schwerpunktbereiche in der vom Programm vorgegebenen Maske mit den gewünschten Prioritäten gekennzeichnet werden. Die Anmeldezeiträume und die Internet-Adresse werden rechtzeitig durch Aushang und über die Internetseiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät bekannt gegeben.

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens werden vom Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Zulassungsbescheide durch einfachen Brief an die Adresse versandt, die im Studierendensekretariat als Postadresse angegeben wurde. Änderungen der Adresse sollten daher dem Studierendensekretariat umgehend mitgeteilt werden.

Wechsel des Schwerpunktbereichs

Nach der Mitteilung über die Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium ist ein Wechsel **in den ersten vier Wochen nach Vorlesungsbeginn** möglich, wenn in dem gewünschten Schwerpunktbereich noch ein Platz frei oder ein Tauschpartner vorhanden ist. Der Antrag muss schriftlich an das Dekanat - Prüfungsamt - gerichtet werden.

Erneute Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt

Falls von der Zulassung zu einem Schwerpunktbereichsstudium kein Gebrauch gemacht wurde ist eine erneute Anmeldung zum nächsten oder einem späteren Wintersemester möglich. In diesem Fall wirkt sich die seit der ersten Anmeldung zum Schwerpunktbereichsstudium verstrichene Zeit weder positiv noch negativ aus. Allerdings besteht das Risiko, auch in diesem Verfahren nicht zum Studium im gewünschten Schwerpunktbereich zugelassen zu werden. Bei einer erneuten Zulassung zum Studium in einem Schwerpunktbereich wird die zuerst erteilte Zulassung unwirksam, wenn es sich dabei um die Zulassung zu einem anderen Schwerpunktbereich handelte.

Studierende, die sich erneut zum Schwerpunktstudium anmelden, müssen dies vor einer weiteren Internet-Anmeldung zusätzlich schriftlich im Prüfungsamt beantragen, da der bisherige Platz gestrichen werden muss.

Ansprechpartnerinnen im Dekanat - Prüfungsamt:

Buchstaben A – K: Susanne Reck, Tel. 0431/880-7253, E-Mail: sreck@law.uni-kiel.de

Buchstaben L – Z: Dörte Brogmus, Tel. 0431/880-7250, E-Mail: dbrogmus@law.uni-kiel.de